

## **Teilzeit statt Vaterschaftsurlaub**

*Bern. Mütter erhalten bei der Geburt 14 Wochen frei, Väter einen Tag. Geht es nach dem Willen des Bundesrates, bleibt das auch in Zukunft so. Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit sei wichtiger.*

michael Brunner

Familienpolitik steht derzeit ganz oben auf der politischen Traktandenliste: Letzte Woche sprach sich der Bundesrat für die CVP-Familieninitiative aus. Am 24. November entscheidet das Volk über die SVP-Familieninitiative. Und gestern äusserte sich die Landesregierung aufgrund eines Postulats der Basler SP-Ständerätin Anita Fetz zur Idee eines Vaterschaftsurlaubs. Dieser würde es Vätern ermöglichen, nach der Geburt eines Kindes mehr bei der Familie zu sein. Heute profitieren nur Mütter von einem Urlaub von 14 Wochen, wobei bei ihnen nach der Geburt ein Teil der Zeit aus medizinischen Gründen gegeben ist. Väter haben lediglich Anspruch auf einen freien Tag – die Geburt wird also gleich behandelt wie beispielsweise ein Umzug.

Der Bundesrat zeigt in seinem Bericht acht Modelle für einen Vaterschaftsurlaub auf. Denkbar ist, dass Väter Anspruch auf einen Urlaub haben, dieser aber unbezahlt ist. Alternativ dazu sehen mehrere Modelle die Möglichkeit des steuerbegünstigten Sparens für diese Zeit vor. Schliesslich wird erwogen, dass Allgemeinheit, Arbeitnehmer und/oder Arbeitgeber die Kosten übernehmen.

### **«Nicht erste Priorität»**

So zahlreich die Modelle, so ernüchternd das Fazit des Bundesrates: Da ein Vaterschaftsurlaub nur die ersten paar Wochen nach der Geburt betreffe, trage er wenig zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und habe daher «nicht erste Priorität». Stattdessen will der Bundesrat prüfen, ob Eltern nach der Geburt das Recht erhalten sollen, ihr Arbeitspensum um 20 Prozent zu reduzieren. Seit Kurzem gilt dies für das Bundespersonal.

Anita Fetz ist damit nur halb zufrieden: «Der Bericht ist eine gute Grundlage für die politische Diskussion. Der Vorschlag, das Arbeitspensum reduzieren zu können, hingegen ein Ablenkungsmanöver.» Erstens wolle der Bundesrat nur einen Bericht erstellen. Und zweites sei es kaum realistisch, dass ein Vater seine Firma einklage, weil sie ihn nicht Teilzeit arbeiten lasse.

«Wir sind enttäuscht», sagt auch Markus Theunert, Präsident von männer.ch, dem Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen. «Der Bundesrat hat die Steilvorlage verpasst, ist mutlos und verkennt schlicht die gesellschaftlichen Realitäten.» Der Vaterschaftsurlaub sei enorm wichtig, wenn die Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt, also etwa bei den Löhnen, erreicht werden solle. «Bringen wir die Väter nicht nach Hause, gibt es keine Gleichstellung.»

### **Entscheiden die Gerichte?**

Um dem Vaterschaftsurlaub doch noch zum Durchbruch zu verhelfen, wollen männer.ch und Fetz sich rasch mit den übrigen Mitgliedern der überparteilichen Gruppe für den Vaterschaftsurlaub besprechen. Das sind die Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer sowie die Berner Nationalratsmitglieder Christian Wasserfallen (FDP), Andrea Geissbühler (SVP) und Alec von Graffenried (Grüne). Nur schon in dieser Gruppe einen Konsens zu finden, dürfte nicht einfach werden. So könnte sich Fetz einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub vorstellen, der über die Erwerbersatzordnung finanziert würde. «Das wäre naheliegend, da diese Kasse heute schon für Soldaten und Mütter bezahlt.» Wasserfallen hingegen propagiert das private steuerprivilegierte Sparen.

Wie schwer es der Vaterschaftsurlaub haben dürfte, zeigt sich auch daran, dass schon reihenweise Vorstösse im Parlament abgelehnt wurden. Es könnte daher sein, dass die Gerichte das letzte Wort haben werden. Die «NZZ am Sonntag» berichtete kürzlich über ein Elternpaar, welches sich den Vaterschaftsurlaub auf dem Rechtsweg mit dem Argument der Gleichberechtigung erstreiten will.

